

## Endgültige Bedingungen

### DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

---

#### DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

**DDV-Produktklassifizierung:** Knock-Out Produkte

ISIN: DE000DDM89Q7 bis DE000DDM9FK5

Beginn des öffentlichen Angebots: 9. November 2018

Valuta: 13. November 2018

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

**DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main**

## Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 16. Februar 2018, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) ([www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter](http://www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter)) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission .....	3
II. Optionsbedingungen .....	9
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung) .....	29

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

# I. Informationen zur Emission

## 1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DDM89Q7	1,482
DE000DDM89R5	1,387
DE000DDM89S3	1,291
DE000DDM89T1	1,196
DE000DDM89U9	1,100
DE000DDM89V7	0,587
DE000DDM89W5	0,607
DE000DDM89X3	0,575
DE000DDM89Y1	0,686
DE000DDM89Z8	0,889
DE000DDM8902	0,825
DE000DDM8910	1,115
DE000DDM8928	1,026
DE000DDM8936	0,990
DE000DDM8944	0,545
DE000DDM8951	0,465
DE000DDM8969	0,587
DE000DDM8977	0,444
DE000DDM8985	0,385
DE000DDM8993	0,459
DE000DDM9AA7	0,392
DE000DDM9AB5	0,695
DE000DDM9AC3	0,201
DE000DDM9AD1	0,593
DE000DDM9AE9	2,516
DE000DDM9AF6	0,499
DE000DDM9AG4	0,546
DE000DDM9AH2	0,594
DE000DDM9AJ8	0,583
DE000DDM9AK6	0,407
DE000DDM9AL4	0,446
DE000DDM9AM2	0,485
DE000DDM9AN0	0,523
DE000DDM9AP5	0,562
DE000DDM9AQ3	0,747
DE000DDM9AR1	2,101

DE000DDM9AS9	0,333
DE000DDM9AT7	0,545
DE000DDM9AU5	0,131
DE000DDM9AV3	0,334
DE000DDM9AW1	0,647
DE000DDM9AX9	0,605
DE000DDM9AY7	0,563
DE000DDM9AZ4	0,522
DE000DDM9A08	0,480
DE000DDM9A16	0,808
DE000DDM9A24	0,788
DE000DDM9A32	0,799
DE000DDM9A40	0,875
DE000DDM9A57	0,951
DE000DDM9A65	0,412
DE000DDM9A73	0,384
DE000DDM9A81	0,327
DE000DDM9A99	0,288
DE000DDM9BA5	0,315
DE000DDM9BB3	0,343
DE000DDM9BC1	0,452
DE000DDM9BD9	0,728
DE000DDM9BE7	0,596
DE000DDM9BF4	0,617
DE000DDM9BG2	1,084
DE000DDM9BH0	1,187
DE000DDM9BJ6	1,291
DE000DDM9BK4	0,884
DE000DDM9BL2	0,159
DE000DDM9BM0	0,807
DE000DDM9BN8	4,451
DE000DDM9BP3	0,302
DE000DDM9BQ1	0,662
DE000DDM9BR9	0,501
DE000DDM9BS7	0,511
DE000DDM9BT5	0,318
DE000DDM9BU3	0,241
DE000DDM9BV1	0,481
DE000DDM9BW9	1,538
DE000DDM9BX7	1,163
DE000DDM9BY5	10,720
DE000DDM9BZ2	0,332
DE000DDM9B07	0,918
DE000DDM9B15	0,276
DE000DDM9B23	1,456

DE000DDM9B31	0,145
DE000DDM9B49	0,196
DE000DDM9B56	0,246
DE000DDM9B64	0,411
DE000DDM9B72	0,450
DE000DDM9B80	0,490
DE000DDM9B98	0,724
DE000DDM9CA3	0,303
DE000DDM9CB1	0,332
DE000DDM9CC9	0,361
DE000DDM9CD7	0,390
DE000DDM9CE5	0,419
DE000DDM9CF2	0,448
DE000DDM9CG0	0,203
DE000DDM9CH8	0,148
DE000DDM9CJ4	0,215
DE000DDM9CK2	0,585
DE000DDM9CL0	0,555
DE000DDM9CM8	0,525
DE000DDM9CN6	0,495
DE000DDM9CP1	0,465
DE000DDM9CQ9	0,435
DE000DDM9CR7	0,405
DE000DDM9CS5	0,375
DE000DDM9CT3	0,345
DE000DDM9CU1	0,484
DE000DDM9CV9	0,461
DE000DDM9CW7	0,193
DE000DDM9CX5	0,338
DE000DDM9CY3	0,682
DE000DDM9CZ0	1,509
DE000DDM9C06	1,080
DE000DDM9C14	0,994
DE000DDM9C22	1,114
DE000DDM9C30	0,202
DE000DDM9C48	0,537
DE000DDM9C55	0,591
DE000DDM9C63	1,548
DE000DDM9C71	0,313
DE000DDM9C89	0,244
DE000DDM9C97	0,202
DE000DDM9DA1	0,280
DE000DDM9DB9	0,525
DE000DDM9DC7	0,385
DE000DDM9DD5	1,841

DE000DDM9DE3	1,064
DE000DDM9DF0	0,805
DE000DDM9DG8	1,423
DE000DDM9DH6	1,332
DE000DDM9DJ2	1,240
DE000DDM9DK0	1,148
DE000DDM9DL8	1,057
DE000DDM9DM6	1,633
DE000DDM9DN4	0,916
DE000DDM9DP9	0,693
DE000DDM9DQ7	0,393
DE000DDM9DR5	1,068
DE000DDM9DS3	0,261
DE000DDM9DT1	0,172
DE000DDM9DU9	0,918
DE000DDM9DV7	0,877
DE000DDM9DW5	0,470
DE000DDM9DX3	0,436
DE000DDM9DY1	0,403
DE000DDM9DZ8	0,370
DE000DDM9D05	0,337
DE000DDM9D13	0,154
DE000DDM9D21	0,137
DE000DDM9D39	0,112
DE000DDM9D47	0,097
DE000DDM9D54	0,106
DE000DDM9D62	0,115
DE000DDM9D70	0,124
DE000DDM9D88	0,133
DE000DDM9D96	0,143
DE000DDM9EA9	0,152
DE000DDM9EB7	0,161
DE000DDM9EC5	0,170
DE000DDM9ED3	0,179
DE000DDM9EE1	0,198
DE000DDM9EF8	0,216
DE000DDM9EG6	0,234
DE000DDM9EH4	0,253
DE000DDM9EJ0	0,271
DE000DDM9EK8	0,289
DE000DDM9EL6	0,308
DE000DDM9EM4	0,326
DE000DDM9EN2	0,345
DE000DDM9EP7	0,363
DE000DDM9EQ5	0,381

DE000DDM9ER3	0,400
DE000DDM9E51	0,418
DE000DDM9ET9	0,436
DE000DDM9EU7	0,455
DE000DDM9EV5	0,473
DE000DDM9EW3	1,444
DE000DDM9EX1	0,189
DE000DDM9EY9	0,519
DE000DDM9EZ6	0,547
DE000DDM9E04	1,196
DE000DDM9E12	1,108
DE000DDM9E20	1,019
DE000DDM9E38	0,441
DE000DDM9E46	4,088
DE000DDM9E53	0,701
DE000DDM9E61	0,566
DE000DDM9E79	0,521
DE000DDM9E87	1,656
DE000DDM9E95	0,694
DE000DDM9FA6	0,933
DE000DDM9FB4	0,672
DE000DDM9FC2	0,622
DE000DDM9FD0	0,572
DE000DDM9FE8	0,286
DE000DDM9FF5	0,130
DE000DDM9FG3	0,220
DE000DDM9FH1	0,167
DE000DDM9FJ7	0,469
DE000DDM9FK5	0,254

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 21. Februar 2019.

## 2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

## 3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

#### **4. Informationen zum Basiswert**

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter [www.onvista.de](http://www.onvista.de) abrufbar.

#### **5. Risiken**

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

#### **6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere**

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „5. Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ zu finden.



## II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum	Rundungsfaktor	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DDM89Q7	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	195,9260	186,1300	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM89R5	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	196,9310	187,0840	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM89S3	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	197,9360	188,0390	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM89T1	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	198,9410	188,9930	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM89U9	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	199,9450	189,9480	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM89V7	5.000.000	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	Call	7,7640	7,3760	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM89W5	5.000.000	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	Put	8,1590	8,5670	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM89X3	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	95,5990	90,8190	2,632000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDM89Y1	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Put	98,5170	103,4430	-3,368000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDM89Z8	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Put	100,4480	105,4710	-3,368000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDM8902	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Call	10,9010	10,3550	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM8910	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	185,5760	176,2970	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM8928	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	186,5130	177,1870	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM8936	5.000.000	Amadeus Fire AG	DE0005093108	EUR	Call	96,4250	91,6040	2,632000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDM8944	5.000.000	Aroundtown SA	LU1673108939	EUR	Call	7,2080	6,8480	2,132000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDM8951	5.000.000	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	Call	45,3390	43,0720	2,632000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDM8969	5.000.000	Axel Springer SE	DE0005501357	EUR	Call	57,1660	54,3080	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDM8977	5.000.000	Axel Springer SE	DE0005501357	EUR	Call	58,6710	55,7370	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM8985	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	70,0030	73,5030	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM8993	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	70,4420	66,9200	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9AA7	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	71,1570	67,6000	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9AB5	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Put	74,7020	78,4370	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9AC3	5.000.000	BayWa AG	DE0005194062	EUR	Call	26,5200	25,1940	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9AD1	5.000.000	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	Call	78,3660	74,4470	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9AE9	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	68,7720	65,3340	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9AF6	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	90,7620	95,3000	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9AG4	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	91,2130	95,7740	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9AH2	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	91,6650	96,2480	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9AJ8	5.000.000	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	Call	77,0740	73,2200	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9AK6	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	74,0630	77,7670	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9AL4	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	74,4320	78,1540	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9AM2	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	74,8000	78,5400	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9AN0	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	75,1690	78,9270	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9AP5	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	75,5370	79,3140	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9AQ3	5.000.000	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA	DE0005493092	EUR	Call	9,8720	9,3780	2,632000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDM9AR1	5.000.000	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA	DE0005493092	EUR	Put	11,6440	12,2260	-3,368000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDM9AS9	5.000.000	Brenntag AG	DE000A1DAHH0	EUR	Call	43,9730	41,7740	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9AT7	5.000.000	Carl Zeiss Meditec AG	DE0005313704	EUR	Call	72,0770	68,4730	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDM9AU5	5.000.000	Carrefour SA	FR0000120172	EUR	Call	17,3190	16,4530	2,632000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDM9AV3	5.000.000	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	Call	4,4140	4,1930	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM9AW1	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	8,5500	8,1220	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM9AX9	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	8,5940	8,1640	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM9AY7	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	8,6370	8,2060	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM9AZ4	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	8,6810	8,2470	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM9A08	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	8,7250	8,2890	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM9A16	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	9,1350	9,5920	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM9A24	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	143,1810	136,0210	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9A32	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	145,2980	152,5630	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9A40	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	146,0210	153,3220	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9A57	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	146,7440	154,0810	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9A65	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	58,5350	55,6090	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9A73	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	58,8340	55,8920	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9A81	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	59,4310	56,4600	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9A99	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	52,3550	54,9730	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9BA5	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	52,6160	55,2470	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9BB3	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	52,8760	55,5200	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9BC1	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	53,9180	56,6140	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9BD9	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	9,0020	8,5520	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM9BE7	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	9,1410	8,6840	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDM9BF4	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	112,2840	117,8980	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9BG2	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	19,7260	20,7120	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM9BH0	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	19,8240	20,8150	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM9BJ6	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	19,9220	20,9190	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM9BK4	5.000.000	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	Call	11,6850	11,1010	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM9BL2	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	28,8400	27,3980	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9BM0	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	14,6740	13,9410	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM9BN8	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	18,2750	19,1890	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM9BP3	5.000.000	Deutsche Wohnen SE	DE000A0HN5C6	EUR	Call	39,9800	37,9810	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9BQ1	5.000.000	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	Call	6,4510	6,1280	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM9BR9	5.000.000	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	Call	6,6200	6,2890	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM9BS7	5.000.000	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	Put	52,3220	54,9380	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9BT5	5.000.000	Dürr AG	DE0005565204	EUR	Call	31,0130	29,4620	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9BU3	5.000.000	Dürr AG	DE0005565204	EUR	Call	31,8290	30,2370	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9BV1	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	8,7400	8,3030	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM9BW9	5.000.000	EDF SA	FR0010242511	EUR	Call	14,9840	14,2350	2,632000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDM9BX7	5.000.000	EDF SA	FR0010242511	EUR	Call	15,3790	14,6100	2,632000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDM9BY5	5.000.000	EDF SA	FR0010242511	EUR	Put	25,2240	26,4850	-3,368000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDM9BZ2	5.000.000	Enel SpA	IT0003128367	EUR	Call	4,3900	4,1710	2,632000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDM9B07	5.000.000	Engie SA	FR0010208488	EUR	Call	12,1320	11,5250	2,632000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDM9B15	5.000.000	Evonik Industries AG	DE000EVNK013	EUR	Put	28,2240	29,6350	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDM9B23	5.000.000	Evotec AG	DE0005664809	EUR	Call	19,2450	18,2820	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM9B31	5.000.000	Freenet AG	DE000A0Z2ZZ5	EUR	Put	19,5520	20,5290	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9B49	5.000.000	Freenet AG	DE000A0Z2ZZ5	EUR	Put	20,0290	21,0300	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9B56	5.000.000	Freenet AG	DE000A0Z2ZZ5	EUR	Put	20,5060	21,5310	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9B64	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	74,8220	78,5630	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9B72	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	75,1950	78,9540	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9B80	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	75,5670	79,3450	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9B98	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	77,8000	81,6900	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9CA3	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	55,2050	57,9650	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9CB1	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	55,4790	58,2530	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9CC9	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	55,7540	58,5420	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9CD7	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	56,0290	58,8300	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9CE5	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	56,3030	59,1180	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9CF2	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	56,5780	59,4070	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9CG0	5.000.000	GEA Group AG	DE0006602006	EUR	Call	26,7830	25,4440	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9CH8	5.000.000	GFT Technologies AG	DE0005800601	EUR	Put	10,5110	11,0360	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9CJ4	5.000.000	Grand City Properties SA	LU0775917882	EUR	Call	20,9860	19,9360	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9CK2	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	60,2130	57,2020	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9CL0	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	60,5280	57,5020	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9CM8	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	60,8430	57,8010	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9CN6	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	61,1590	58,1010	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDM9CP1	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	61,4740	58,4000	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9CQ9	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	61,7890	58,7000	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9CR7	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	62,1040	58,9990	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9CS5	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	62,4200	59,2990	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9CT3	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	62,7350	59,5980	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9CU1	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	65,0770	68,3310	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9CV9	5.000.000	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	EUR	Call	60,9960	57,9460	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9CW7	5.000.000	Inditex SA	ES0148396007	EUR	Call	25,5600	24,2820	2,632000	4	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDM9CX5	5.000.000	Inditex SA	ES0148396007	EUR	Put	28,2130	29,6240	-3,368000	4	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDM9CY3	5.000.000	Inditex SA	ES0148396007	EUR	Put	31,4940	33,0690	-3,368000	4	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDM9CZ0	5.000.000	Inditex SA	ES0148396007	EUR	Put	39,3680	41,3360	-3,368000	4	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDM9C06	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	17,9760	17,0780	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM9C14	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	18,0670	17,1640	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM9C22	5.000.000	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	Call	10,8570	10,3140	2,632000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDM9C30	5.000.000	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	Call	1,9700	1,8720	2,632000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDM9C48	5.000.000	KION Group AG	DE000KGX8881	EUR	Put	54,9680	57,7160	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9C55	5.000.000	Klöckner & Co SE	DE000KC01000	EUR	Call	7,8180	7,4270	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM9C63	5.000.000	Koenig & Bauer AG	DE0007193500	EUR	Put	55,1330	57,8900	-3,368000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDM9C71	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	56,8640	54,0210	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9C89	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	Put	32,8410	34,4830	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9C97	5.000.000	Manz AG	DE000A0JQU53	EUR	Call	26,6660	25,3330	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDM9DA1	5.000.000	Manz AG	DE000A0JQ5U3	EUR	Put	28,7180	30,1530	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9DB9	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	95,4900	90,7160	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9DC7	5.000.000	MLP SE	DE0006569908	EUR	Call	5,0900	4,8350	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM9DD5	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Call	95,4630	90,6890	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9DE3	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Call	103,6450	98,4630	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9DF0	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Call	106,3730	101,0540	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9DG8	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	188,1510	178,7430	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9DH6	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	189,1160	179,6600	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9DJ2	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	190,0800	180,5760	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9DK0	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	191,0450	181,4930	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9DL8	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	192,0100	182,4100	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9DM6	5.000.000	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	Put	6,5340	6,8600	-3,368000	4	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DDM9DN4	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Call	8,9260	8,4800	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM9DP9	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Call	9,1610	8,7030	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM9DQ7	5.000.000	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	Call	51,9430	49,3460	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9DR5	5.000.000	Orange SA	FR0001133308	EUR	Call	14,1210	13,4150	2,632000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDM9DS3	5.000.000	OSRAM Licht AG	DE000LED4000	EUR	Call	34,5590	32,8310	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9DT1	5.000.000	PATRIZIA Immobilien AG	DE000PAT1AG3	EUR	Call	16,7910	15,9520	2,632000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDM9DU9	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Call	8,7450	8,3080	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9DV7	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Call	9,1820	8,7230	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9DW5	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Call	13,4670	12,7940	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDM9DX3	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Call	13,8170	13,1260	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9DY1	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Call	14,1670	13,4590	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9DZ8	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Call	14,5170	13,7910	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9D05	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Call	14,8670	14,1230	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9D13	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Call	16,7900	15,9510	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9D21	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Call	16,9650	16,1170	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9D39	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Call	17,2280	16,3660	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9D47	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	17,5770	18,4560	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9D54	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	17,6650	18,5480	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9D62	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	17,7520	18,6400	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9D70	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	17,8400	18,7320	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9D88	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	17,9270	18,8240	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9D96	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	18,0150	18,9150	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9EA9	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	18,1020	19,0070	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9EB7	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	18,1900	19,0990	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9EC5	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	18,2770	19,1910	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9ED3	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	18,3650	19,2830	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9EE1	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	18,5390	19,4660	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9EF8	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	18,7140	19,6500	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9EG6	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	18,8890	19,8340	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9EH4	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	19,0640	20,0170	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX



DE000DDM9EJ0	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	19,2390	20,2010	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9EK8	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	19,4140	20,3850	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9EL6	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	19,5890	20,5680	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9EM4	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	19,7640	20,7520	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9EN2	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	19,9390	20,9360	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9EP7	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	20,1140	21,1190	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9EQ5	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	20,2880	21,3030	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9ER3	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	20,4630	21,4860	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9ES1	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	20,6380	21,6700	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9ET9	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	20,8130	21,8540	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9EU7	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	20,9880	22,0370	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9EV5	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	21,1630	22,2210	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9EW3	5.000.000	RIB Software SE	DE000A0Z2XN6	EUR	Call	14,0700	13,3660	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM9EX1	5.000.000	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	Call	24,9600	23,7120	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9EY9	5.000.000	RTL Group SA	LU0061462528	EUR	Call	50,6110	48,0810	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9EZ6	5.000.000	RTL Group SA	LU0061462528	EUR	Put	56,0440	58,8460	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9E04	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	18,3390	17,4220	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM9E12	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	18,4320	17,5100	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM9E20	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	18,5250	17,5990	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM9E38	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Call	33,6190	31,9380	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9E46	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Call	57,0480	54,1960	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDM9E53	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Call	92,7030	88,0680	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9E61	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Call	94,1290	89,4230	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9E79	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Call	94,6050	89,8740	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9E87	5.000.000	Sartorius AG Vz	DE0007165631	EUR	Call	126,3550	120,0370	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9E95	5.000.000	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	Put	9,3310	9,7970	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM9FA6	5.000.000	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	Put	9,5580	10,0360	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM9FB4	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	102,9620	97,8140	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9FC2	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	103,4850	98,3100	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9FD0	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	104,0070	98,8070	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9FE8	5.000.000	Siemens Healthineers AG	DE000SHL1006	EUR	Call	37,7810	35,8920	2,132000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDM9FF5	5.000.000	Singulus Technologies AG	DE000A1681X5	EUR	Call	12,7020	12,0660	2,632000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDM9FG3	5.000.000	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	Call	21,4610	20,3870	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9FH1	5.000.000	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	Call	22,0250	20,9240	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9FJ7	5.000.000	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	Put	25,9790	27,2770	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9FK5	5.000.000	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	Call	33,6420	31,9600	2,632000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

**Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.**

## **§ 1 Form, Übertragbarkeit**

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Mini Future Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

## **§ 2 Rückzahlungsprofil**

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
  - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.  
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.  
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.  
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.  
„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.  
„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

- (b) **„Ausübungstag“** ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.
- „Beobachtungstag“** ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 9. November 2018 (**„Beginn des öffentlichen Angebots“**) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).
- „Einlösungstermin“** ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2019.
- „Rückzahlungstermin“** ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.
- (c) Der **„Anpassungsbetrag“** ist der Basispreis multipliziert mit dem in diesem Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich der Dividendenanpassung, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist. Für den ersten Anpassungszeitraum ist der Basispreis zum Beginn des öffentlichen Angebots für die Berechnungen maßgeblich.
- Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare **„Anpassungsprozentsatz“** ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „EURIBOR1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz an dem in den relevanten Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.
- Der **„Anpassungstag“** ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats.
- Der **„Anpassungszeitraum“** ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (ausschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (einschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (ausschließlich).
- „Basispreis“** ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der Basispreis am Anpassungstag eines jeden Anpassungszeitraums errechnet sich, vorbehaltlich § 6, jeweils aus dem Basispreis des letzten Kalendertags des vorangegangenen Anpassungszeitraums zuzüglich des im vorangegangenen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsbetrags. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.
- „Beobachtungspreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.
- Der **„Bereinigungsfaktor“** ist ein von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten für einen Anpassungszeitraum festgestellter Prozentsatz.
- „Bezugsverhältnis“** entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.
- „Dividendenanpassung“** ist jede Bardividende (**„Dividende“**), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird abzüglich eines von der Emittentin festgelegten Betrags in Höhe von Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren.
- „Dividendenanpassungstag“** ist, in Bezug auf eine Dividende, der Bankarbeitstag vor dem ersten Üblichen Handelstag, an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.
- „Knock-out-Barriere“** ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, an dem in den jeweiligen Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten (insbesondere unter Berücksichtigung der Volatilität) festgestellt.
- „Referenzpreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
- (d) Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel<sup>1</sup> berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \quad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel<sup>2</sup>:

$$RB = (P - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \quad RB = (BP - P) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

„**Bewertungsfrist**“ ist der Zeitraum unmittelbar nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Sämtliche Ermittlungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (3) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“). Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-

<sup>1</sup> Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

<sup>2</sup> Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“) schickt (E-Mail-Adresse: eigene\_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:

- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
- die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
- die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
- die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
- die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2019 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

### § 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

### § 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.

- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

## § 5 Marktstörung

(1) Eine „**Marktstörung**“ ist

- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die Maßgebliche Börse,
- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Falls innerhalb der Bewertungsfrist eine Marktstörung eintritt, wird die Bewertungsfrist um weitere zwei Stunden nach dem Ende der ursprünglichen Bewertungsfrist verlängert. Liegt nach dieser Verlängerung immer noch eine Marktstörung vor, bestimmt die Emittentin nach dem Ende dieser Verlängerung den relevanten Kurs des Basiswerts (P), der für die Berechnung des Rückzahlungsbetrags gemäß § 2 Absatz (3) (b) erforderlich ist.
- (5) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

## § 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:
  - (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,

- (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
  - (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
  - (d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,
  - (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
  - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder
  - (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:
- (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,
  - (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
  - (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen.
- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:
- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
  - (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,



- (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder
- (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:
- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder
- (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.
- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch

spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel<sup>3</sup> berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

- $R_{\text{Faktor}}$ : der R-Faktor  
 $SK_{\text{Ersatz}}$ : der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag  
 $SK_{\text{Ref}}$ : der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

## § 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
- (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und
  - (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
  - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und

<sup>3</sup> Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

- (d) die Emittentin entweder unbeding und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
  - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
  - (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
  - (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

## **§ 8 Veröffentlichungen**

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

## **§ 9 Verschiedenes**

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

## **§ 10 Status**

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.

## **§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung**

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

## **§ 12 Salvatorische Klausel**

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 9. November 2018

**DZ BANK AG**  
**Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,**  
**Frankfurt am Main**

# Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

<b>Gliederungspunkt</b>	<b>Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis</b>	
<b>A.1</b>	<b>Warnhinweis</b>	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
<b>A.2</b>	<b>Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts</b>	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch</p>

		<p>Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.</p> <p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p><b>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</b></p>
--	--	---

<b>Abschnitt B - Emittentin</b>		
<b>B.1</b>	<b>Juristischer Name</b>	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ <b>DZ BANK</b> “ oder „ <b>Emittentin</b> “)
	<b>Kommerzieller Name</b>	DZ BANK
<b>B.2</b>	<b>Sitz</b>	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	<b>Rechtsform, Rechtsordnung</b>	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ <b>BaFin</b> “).
	<b>Ort der Registrierung</b>	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
<b>B.4b</b>	<b>Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken</b>	Entfällt  Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
<b>B.5</b>	<b>Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften</b>	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen weitere 28 (31. Dezember 2015: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2015: 5) Teilkonzerne mit insgesamt 442 (31. Dezember 2015: 534) Tochtergesellschaften einbezogen.
<b>B.9</b>	<b>Gewinnprognosen oder -schätzungen</b>	Entfällt  Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.
<b>B.10</b>	<b>Beschränkungen im Bestätigungs-</b>	Entfällt

	<b>vermerk</b>	Der Jahresabschluss und Lagebericht der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie die Konzernabschlüsse und die Konzernlageberichte für die zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 endenden Geschäftsjahre wurden von der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
<b>B.12</b>	<b>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen</b>	Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2016 bzw. zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.

<b>DZ BANK AG</b> (in Mio. EUR)				<b>vormalige DZ BANK</b>
<b>Aktiva (HGB)</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>01.01.2016</b>	<b>31.12.2015</b>	
Barreserve	2.056	2.213	1.966	
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	236	278	278	
Forderungen an Kreditinstitute	118.095	101.022	81.319	
Forderungen an Kunden	33.744	31.710	22.647	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	45.591	48.253	39.375	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	68	56	55	
Handelsbestand	38.187	45.929	39.192	
Beteiligungen	380	1.630	363	
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.534	10.299	9.510	
Treuhandvermögen	1.025	1.049	1.047	
Immaterielle Anlagewerte	66	65	45	
Sachanlagen	439	407	363	
Sonstige Vermögensgegenstände	918	807	689	
Rechnungsabgrenzungsposten	85	89	43	
Aktive latente Steuern	891	844	844	
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	-	-	
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>253.315</b>	<b>244.651</b>	<b>197.736</b>	

<b>DZ BANK AG</b> (in Mio. EUR)				<b>vormalige DZ BANK</b>
<b>Passiva (HGB)</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>01.01.2016</b>	<b>31.12.2015</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	120.150	119.986	91.529	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	27.938	22.720	17.985	
Verbriefte Verbindlichkeiten	48.173	45.782	38.973	
Handelsbestand	31.966	31.889	29.167	
Treuhandverbindlichkeiten	1.025	1.049	1.047	
Sonstige Verbindlichkeiten	1.428	670	496	
Rechnungsabgrenzungsposten	77	105	56	
Rückstellungen	1.376	1.196	934	
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.119	6.304	5.564	
Genussrechtskapital	292	292	292	
Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.515	4.515	3.685	
Eigenkapital	10.256	10.143	8.008	
<b>Summe der Passiva</b>	<b>253.315</b>	<b>244.651</b>	<b>197.736</b>	

Zum 1. Januar 2016 (Verschmelzungstichtag) wurde die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, („**WGZ BANK**“) auf die DZ BANK verschmolzen. Am 29. Juli 2016 wurde die Verschmelzung in das Handelsregister eingetragen. Die Übertragung des Vermögens der WGZ BANK als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten auf die DZ BANK erfolgte im Rahmen der Buchwertfortführung gemäß § 24 Umwandlungsgesetz (UmwG). Um die Vergleichbarkeit der Angaben im Jahresabschluss 2016 mit den Vorjahresangaben zum 31. Dezember 2015 herzustellen, werden in der Bilanz in einer zusätzlichen Spalte die Vergleichswerte zum Verschmelzungstichtag 1. Januar 2016 dargestellt. Dazu wurden die Vorjahreszahlen auf Basis der Summenwerte der DZ BANK und der WGZ BANK zum 31. Dezember 2015 unter Berücksichtigung des Kapital- und Schuldenkonsolidierungseffekts ermittelt. Die Vorjahreszahlen der vormaligen DZ BANK werden in der Bilanz in der Spalte „vormalige DZ BANK 31.12.2015“ dargestellt.

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315 a Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für das zum 31. Dezember 2016 bzw. zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.

<b>DZ BANK Konzern</b>					
<b>(in Mio. EUR)</b>					
<b>Aktiva (IFRS)</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>Passiva (IFRS)</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
Barreserve	8.515	6.542	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	129.280	97.227
Forderungen an Kreditinstitute	107.253	80.735	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	124.425	96.186
Forderungen an Kunden	176.532	126.850	Verbriefte Verbindlichkeiten	78.238	54.951
Risikovorsorge	-2.394	-2.073	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3.874	1.641
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.549	416	Handelsspassiva	50.204	45.377
Handelsaktiva	49.279	49.520	Rückstellungen	4.041	3.081
Finanzanlagen	70.180	54.305	Versicherungstechnische Rückstellungen	84.125	78.929
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	90.373	84.744	Ertragsteuerverpflichtungen	780	775
Sachanlagen und Investment Property	1.752	1.710	Sonstige Passiva	6.662	6.039
Ertragsteueransprüche	1.280	902	Nachrangkapital	4.723	4.142
Sonstige Aktiva	4.970	4.270	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	25	7
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	182	166	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	180	257
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-24	254	Eigenkapital	22.890	19.729
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>509.447</b>	<b>408.341</b>	<b>Summe der Passiva</b>	<b>509.447</b>	<b>408.341</b>

Die nachfolgende Übersicht stellt die Bilanz des DZ BANK Konzerns (IFRS) zum 30. Juni 2017 in zusammengefasster Form dar, die dem ungeprüften, einer prüferischen Durchsicht unterzogenen Konzernzwischenabschluss der DZ BANK für das erste Halbjahr 2017 (abrufbar unter [www.dzbank.de](http://www.dzbank.de) (Rubrik Investor Relations)) entnommen wurde:

<b>DZ BANK Konzern</b>					
<b>(in Mio. EUR)</b>					
<b>Aktiva (IFRS)</b>	<b>30.06.2017</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>Passiva (IFRS)</b>	<b>30.06.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
Barreserve	12.703	8.515	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	131.565	129.280
Forderungen an Kreditinstitute	117.624	107.253	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	129.075	124.425
Forderungen an Kunden	176.048	176.532	Verbriefte Verbindlichkeiten	71.296	78.238
Risikovorsorge	-2.651	-2.394	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3.310	3.874
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.434	1.549	Handelsspassiva	52.403	50.204
Handelsaktiva	43.851	49.279	Rückstellungen	3.712	4.041
Finanzanlagen	63.285	70.180	Versicherungstechnische Rückstellungen	87.430	84.125
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	93.425	90.373	Ertragsteuerverpflichtungen	746	780
Sachanlagen und Investment Property	1.567	1.752	Sonstige Passiva	6.438	6.662
Ertragsteueransprüche	1.153	1.280	Nachrangkapital	4.459	4.723
Sonstige Aktiva	5.032	4.970	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	-	25
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	157	182	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	129	180
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-270	-24	Eigenkapital	22.795	22.890
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>513.358</b>	<b>509.447</b>	<b>Summe der Passiva</b>	<b>513.358</b>	<b>509.447</b>



	<p><b>Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“</b></p> <p><b>Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“</b></p>	<p>Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2016 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).</p> <p>Entfällt</p> <p>Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 30. Juni 2017 (Datum des ungeprüften Halbjahresfinanzberichtes 2017 des DZ BANK Konzerns).</p>
<b>B.13</b>	<b>Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind</b>	<p>Entfällt</p> <p>Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.</p>
<b>B.14</b>	<b>Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe</b>	<p>Entfällt</p> <p>Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.</p>
<b>B.15</b>	<b>Haupttätigkeitsbereiche</b>	<p>Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die ca. 1.000 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.</p> <p>Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK nach dem Zusammenschluss mit der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank die Zentralbankfunktion für die ca. 1.000 Genossenschaftsbanken und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.</p> <p>Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten.</p> <p>Gegenwärtig verfügt die DZ BANK in der Bundesrepublik Deutschland über sieben Niederlassungen (Berlin, Düsseldorf, Hannover, Koblenz, München, Münster und Stuttgart) und im</p>

		<p>Ausland über vier Filialen (London, New York, Hongkong und Singapur). Den sieben Niederlassungen in der Bundesrepublik Deutschland sind die Geschäftsstellen in Hamburg, Karlsruhe, Leipzig, Oldenburg und Nürnberg zugeordnet.</p> <p>In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind bezüglich der Risikosteuerung den Sektoren wie folgt zugeordnet:</p> <p><b>Sektor Bank</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main</li> <li>• Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „<b>BSH</b>“)</li> <li>• Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg („<b>DG HYP</b>“)</li> <li>• DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „<b>DVB</b>“)</li> <li>• DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („<b>DZ PRIVATBANK</b>“)</li> <li>• TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („<b>TeamBank</b>“)</li> <li>• Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „<b>UMH</b>“)</li> <li>• VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „<b>VR LEASING</b>“)</li> <li>• WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster („<b>WL BANK</b>“)</li> </ul> <p><b>Sektor Versicherung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• R+V Versicherung AG, Wiesbaden („<b>R+V</b>“)</li> </ul> <p>Die oben genannten Unternehmen der DZ BANK Gruppe gehören damit zu den Eckpfeilern des Allfinanzangebots der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Anhand der vier strategischen Geschäftsfelder Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking stellt die DZ BANK Gruppe ihre Strategie und ihr Dienstleistungsangebot für die Genossenschaftsbanken und deren Kunden dar.</p>						
<p><b>B.16</b></p>	<p><b>Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse</b></p>	<p>Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 80%;">• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)</td> <td style="text-align: right;">94,37%</td> </tr> <tr> <td>• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen</td> <td style="text-align: right;">4,89%</td> </tr> <tr> <td>• Sonstige</td> <td style="text-align: right;">0,74%</td> </tr> </table> <p>Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.</p>	• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,37%	• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,89%	• Sonstige	0,74%
• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,37%							
• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,89%							
• Sonstige	0,74%							

<b>B.17</b>	<b>Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere</b>	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von Standard &amp; Poor's Credit Market Services Europe Limited („<b>S&amp;P</b>“)⁴, Moody's Deutschland GmbH („<b>Moody's</b>“)⁵ und Fitch Ratings Limited („<b>Fitch</b>“)⁶ geratet.</p> <p>Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt:</p> <p><b>S&amp;P:</b> Emittentenrating: <b>AA-*</b> kurzfristiges Rating: <b>A-1+*</b></p> <p><b>Moody's:</b> Emittentenrating: <b>Aa3</b> kurzfristiges Rating: <b>P-1</b></p> <p><b>Fitch:</b> Emittentenrating: <b>AA-*</b> kurzfristiges Rating: <b>F1+*</b></p> <p>* gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe</p> <p><u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt</p> <p>Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.</p>
-------------	---	---

<b>Abschnitt C - Wertpapiere</b>		
<b>C.1</b>	<b>Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung</b>	<p>Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.</p> <p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („<b>Optionsscheine</b>“ oder „<b>Wertpapiere</b>“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch dar.</p> <p>Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („<b>Ausstattungstabelle</b>“) angegeben, welche sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet.</p> <p>Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p>
<b>C.2</b>	<b>Währung der Wertpapieremission</b>	Euro
<b>C.5</b>	<b>Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere</b>	<p>Entfällt</p> <p>Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („<b>Clearstream Banking AG</b>“) frei übertragbar.</p>
<b>C.8</b>	<b>Mit den Wertpapieren</b>	Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die

⁴ S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁵ Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁶ Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

	<b>verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte</b>	<p>Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel.</p> <p><u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).</p> <p><u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.</p> <p><u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt</p> <p>Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.</p>
<b>C.11</b>	<b>Zulassung zum Handel</b>	<p>Entfällt</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Wertpapiere sollen am 9. November 2018 („<b>Beginn des öffentlichen Angebots</b>“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Freiverkehr an der Börse Stuttgart</li> <li>- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse</li> </ul>
<b>C.15</b>	<b>Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts</b>	<p>Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt:</p> <p>Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „<b>Knock-out-Ereignis</b>“ ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Basispreis von dem Kurs des Basiswerts abgezogen wird, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die unmittelbar nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die</p>

		<p>Optionsscheine wertlos.</p> <p>Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „<b>Knock-out-Ereignis</b>“ ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die unmittelbar nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, von dem Basispreis abgezogen wird, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine wertlos.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.</p> <p><u>Definitionen:</u></p> <p>„<b>Ausübungstag</b>“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag.</p> <p>„<b>Bankarbeitstag</b>“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „<b>Basispreis</b>“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „<b>Basiswert</b>“ ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „<b>Beobachtungspreis</b>“ ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „<b>Beobachtungstag</b>“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „<b>Bezugsverhältnis</b>“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „<b>Einlösungstermin</b>“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2019. „<b>Knock-out-Barriere</b>“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „<b>Maßgebliche Börse</b>“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „<b>Maßgebliche Terminbörse</b>“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „<b>Ordentlicher Kündigungstermin</b>“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2019. „<b>Referenzpreis</b>“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „<b>Rückzahlungstermin</b>“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „<b>Üblicher Handelstag</b>“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.</p>
C.16	<b>Ausübungstag und Rückzahlungstermin</b>	<p>Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.</p>
C.17	<b>Abrechnungsverfahren</b>	<p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.</p>
C.18	<b>Rückgabe der Wertpapiere</b>	<p>Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.</p> <p>Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den</p>

		<p>Gläubiger zu zahlen.</p> <p>Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.</p>
<b>C.19</b>	<b>Referenzpreis</b>	Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
<b>C.20</b>	<b>Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind</b>	<p>Art: Aktien</p> <p>Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN.</p> <p>Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter <a href="http://www.onvista.de">www.onvista.de</a> abrufbar.</p>

#### Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

<b>D.2</b>	<b>Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin</b>	<p><b>Risiken</b> ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten beziehungsweise eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.</p> <p><b>Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals</b> Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.</p> <p><u>Die nachfolgend aufgeführten <b>übergreifenden Risikofaktoren</b> sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind <b>markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren</b> ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können.</li> <li>- Das für die Kreditwirtschaft geltende <b>regulatorische Umfeld</b> ist durch sich ständig verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Reportinganforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko.</li> <li>- Für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK bedeutsame <b>gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren</b> bestehen in der konjunkturellen Entwicklung, der europäischen Staatsschuldenkrise und den krisenhaften Entwicklungen an den Schiffsfinanzierungsmärkten. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko und das Gegenparteiausfallrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen.</li> </ul> <p>Darüber hinaus unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK <b>unternehmensspezifischen Risikofaktoren</b>, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies betrifft potenzielle</p>
------------	--	---

Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen. Diese Risiken werden grundsätzlich im Rahmen der Steuerung berücksichtigt.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind für den **Sektor Bank** von Bedeutung:

- Das **Liquiditätsrisiko** ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Damit hat das Liquiditätsrisiko den Charakter eines Zahlungsunfähigkeitsrisikos.
- Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen.
- Unter **Beteiligungsrisiko** wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden.
- Das **Marktpreisrisiko** des Sektors Bank setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.
- Das **bauspartechnische Risiko** umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können.
- Das **Geschäftsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann.
- Das **Reputationsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen.
- In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter **operationellem Risiko** die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind für den **Sektor Versicherung** von Bedeutung:

- Das **versicherungstechnische Risiko** bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt:
  - Versicherungstechnisches Risiko Leben
  - Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit
  - Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben.
- Das **Marktrisiko** bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und

		<p>Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das <b>Gegenparteiausfallrisiko</b> trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.</li> <li>- Das <b>operationelle Risiko</b> bezeichnet die Verlustgefahr, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren.</li> </ul> <p>Die R+V bezieht die Beteiligung an einem spanischen Versicherungsunternehmen als <b>nicht beherrschtes Versicherungsunternehmen</b> in die Risikomessung ein. Für die betreffende Gesellschaft werden das anteilige Risikokapital und die anteiligen Eigenmittel gemäß Solvency II additiv in den Berechnungen von der R+V berücksichtigt. Zu den nicht beherrschten Versicherungsunternehmen und den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen bei der R+V im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge.</p>
D.6	<p><b>Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</b></p>	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u></p> <p>Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. <b>Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird.</b></p> <p>Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.</p> <p>Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, ermittelt die Emittentin den Kurs, der zur Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb der Bewertungsfrist. <b>In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines hohen finanziellen Verlusts bis hin zum Totalverlust.</b></p> <p>In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei</p>



		<p>Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Die Knock-out-Barriere bleibt während eines Anpassungszeitraums jedoch unverändert. Somit kann sich der Abstand der Knock-out-Barriere zum Basispreis in dem entsprechenden Anpassungszeitraum kontinuierlich verringern und dadurch das Risiko eines Knock-out-Ereignisses erhöhen, wenn sich der Kurs des Basiswerts nicht entsprechend verändert. Verändert sich der Kurs des Basiswerts nicht ebenfalls um mindestens den Anpassungsbetrag, kommt es zu einer Wertminderung der Optionsscheine mit jedem Tag der Laufzeit.</p> <p>Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.</p> <p>Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments.</p> <p><u>Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur</u>  Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.</p> <p><u>Sonstige Marktpreisrisiken</u>  Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufgeldern bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaufkurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put)</p>
--	--	--

und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.

#### Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen

Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

#### Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen

Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt.

#### Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente

Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („**SRM-Verordnung**“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „**SRB**“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln oder in ihrem Nennwert bis auf Null herabzusetzen („**Bail-in-Instrument**“). Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.

In diesem Zusammenhang wurde mit dem Abwicklungsmechanismusgesetz vom

		<p>2. November 2015 eine neue Bestimmung in das Gesetz über das Kreditwesen eingeführt, wonach Ansprüche aus unbesicherten Verbindlichkeiten einer Bank gegenüber Ansprüchen aus unbesicherten Schuldtiteln, wie den prospektgegenständlichen Wertpapieren, in einem Insolvenzverfahren vorrangig wären. Des Weiteren regelt die Bestimmung in Bezug auf Ansprüche aus unbesicherten Schuldtiteln, dass Ansprüche aus strukturierten Schuldtiteln gegenüber Ansprüchen aus nicht strukturierten Schuldtiteln in einem Insolvenzverfahren vorrangig wären. Strukturierte Schuldtitel sind dabei Wertpapiere, bei denen die Rückzahlung oder Zinszahlung oder deren Höhe von einem unsicheren zukünftigen Ereignis abhängt. Hierzu zählen auch die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Dies führt dazu, dass das Bail-in-Instrument auf unbesicherte strukturierte Schuldtitel, wie die prospektgegenständlichen Wertpapiere, erst angewendet wird, nachdem es auf andere unbesicherte nicht strukturierte Schuldtitel angewendet wurde. Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Kapitalinstrumente zugewiesen wurden.</p> <p>Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der Schuldverschreibungen können die Rechte der Gläubiger der Schuldverschreibungen erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der Schuldverschreibungen haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens.</p> <p><u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten.</p> <p>Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Risiko aus dem Basiswert</li> <li>- Transaktionskosten</li> <li>- Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere</li> <li>- Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin</li> <li>- Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers</li> <li>- Risiko eines Steuereinhalts nach den US-amerikanischen Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten</li> </ul>
--	--	---

<b>Abschnitt E - Angebot</b>		
<b>E.2b</b>	<b>Gründe für das Angebot</b>	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
<b>E.3</b>	<b>Beschreibung der Angebotskonditionen</b>	Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben.

		<p>Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 21. Februar 2019.</p> <p>Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.</p> <p>Valuta: 13. November 2018</p> <p>Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.</p>
<b>E.4</b>	<b>Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind</b>	<p>Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.</p>
<b>E.7</b>	<b>Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden</b>	<p>Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.</p>

## Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Typ Call / Put	Knock-out-Barriere in EUR*	Basispreis in EUR*	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
C.1	C.20	C.20	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15
DE000DDM89Q7	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,482	Call	195,9260	186,1300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM89R5	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,387	Call	196,9310	187,0840	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM89S3	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,291	Call	197,9360	188,0390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM89T1	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,196	Call	198,9410	188,9930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM89U9	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,100	Call	199,9450	189,9480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM89V7	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	0,587	Call	7,7640	7,3760	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM89W5	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	0,607	Put	8,1590	8,5670	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM89X3	Airbus SE	NL0000235190	0,575	Call	95,5990	90,8190	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDM89Y1	Airbus SE	NL0000235190	0,686	Put	98,5170	103,4430	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDM89Z8	Airbus SE	NL0000235190	0,889	Put	100,4480	105,4710	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDM8902	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	0,825	Call	10,9010	10,3550	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM8910	Allianz SE	DE0008404005	1,115	Call	185,5760	176,2970	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM8928	Allianz SE	DE0008404005	1,026	Call	186,5130	177,1870	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM8936	Amadeus Fire AG	DE0005093108	0,990	Call	96,4250	91,6040	0,100	XETRA	-/-
DE000DDM8944	Aroundtown SA	LU1673108939	0,545	Call	7,2080	6,8480	1,000	XETRA	-/-
DE000DDM8951	Aumann AG	DE000A2DAM03	0,465	Call	45,3390	43,0720	0,100	XETRA	-/-
DE000DDM8969	Axel Springer SE	DE0005501357	0,587	Call	57,1660	54,3080	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM8977	Axel Springer SE	DE0005501357	0,444	Call	58,6710	55,7370	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDM8985	BASF SE	DE000BASF111	0,385	Put	70,0030	73,5030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM8993	Bayer AG	DE000BAY0017	0,459	Call	70,4420	66,9200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9AA7	Bayer AG	DE000BAY0017	0,392	Call	71,1570	67,6000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9AB5	Bayer AG	DE000BAY0017	0,695	Put	74,7020	78,4370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9AC3	BayWa AG	DE0005194062	0,201	Call	26,5200	25,1940	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9AD1	Bechtle AG	DE0005158703	0,593	Call	78,3660	74,4470	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9AE9	Beiersdorf AG	DE0005200000	2,516	Call	68,7720	65,3340	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9AF6	Beiersdorf AG	DE0005200000	0,499	Put	90,7620	95,3000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9AG4	Beiersdorf AG	DE0005200000	0,546	Put	91,2130	95,7740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9AH2	Beiersdorf AG	DE0005200000	0,594	Put	91,6650	96,2480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9AJ8	Bertrandt AG	DE0005232805	0,583	Call	77,0740	73,2200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9AK6	BMW AG St	DE0005190003	0,407	Put	74,0630	77,7670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9AL4	BMW AG St	DE0005190003	0,446	Put	74,4320	78,1540	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9AM2	BMW AG St	DE0005190003	0,485	Put	74,8000	78,5400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9AN0	BMW AG St	DE0005190003	0,523	Put	75,1690	78,9270	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9AP5	BMW AG St	DE0005190003	0,562	Put	75,5370	79,3140	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9AQ3	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA	DE0005493092	0,747	Call	9,8720	9,3780	1,000	XETRA	-/-
DE000DDM9AR1	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA	DE0005493092	2,101	Put	11,6440	12,2260	1,000	XETRA	-/-
DE000DDM9AS9	Brenntag AG	DE000A1DAH0	0,333	Call	43,9730	41,7740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9AT7	Carl Zeiss Meditec AG	DE0005313704	0,545	Call	72,0770	68,4730	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9AU5	Carrefour SA	FR0000120172	0,131	Call	17,3190	16,4530	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DDM9AV3	CECONOMY AG	DE0007257503	0,334	Call	4,4140	4,1930	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM9AW1	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,647	Call	8,5500	8,1220	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM9AX9	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,605	Call	8,5940	8,1640	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM9AY7	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,563	Call	8,6370	8,2060	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM9AZ4	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,522	Call	8,6810	8,2470	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM9A08	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,480	Call	8,7250	8,2890	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM9A16	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,808	Put	9,1350	9,5920	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM9A24	Continental AG	DE0005439004	0,788	Call	143,1810	136,0210	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9A32	Continental AG	DE0005439004	0,799	Put	145,2980	152,5630	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9A40	Continental AG	DE0005439004	0,875	Put	146,0210	153,3220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9A57	Continental AG	DE0005439004	0,951	Put	146,7440	154,0810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9A65	Covestro AG	DE0006062144	0,412	Call	58,5350	55,6090	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9A73	Covestro AG	DE0006062144	0,384	Call	58,8340	55,8920	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9A81	Covestro AG	DE0006062144	0,327	Call	59,4310	56,4600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9A99	Daimler AG	DE0007100000	0,288	Put	52,3550	54,9730	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9BA5	Daimler AG	DE0007100000	0,315	Put	52,6160	55,2470	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9BB3	Daimler AG	DE0007100000	0,343	Put	52,8760	55,5200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9BC1	Daimler AG	DE0007100000	0,452	Put	53,9180	56,6140	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9BD9	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,728	Call	9,0020	8,5520	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM9BE7	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,596	Call	9,1410	8,6840	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM9BF4	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,617	Put	112,2840	117,8980	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDM9BG2	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	1,084	Put	19,7260	20,7120	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM9BH0	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	1,187	Put	19,8240	20,8150	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM9BJ6	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	1,291	Put	19,9220	20,9190	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM9BK4	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	0,884	Call	11,6850	11,1010	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM9BL2	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,159	Call	28,8400	27,3980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9BM0	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	0,807	Call	14,6740	13,9410	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM9BN8	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	4,451	Put	18,2750	19,1890	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM9BP3	Deutsche Wohnen SE	DE000A0HN5C6	0,302	Call	39,9800	37,9810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9BQ1	DEUTZ AG	DE0006305006	0,662	Call	6,4510	6,1280	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM9BR9	DEUTZ AG	DE0006305006	0,501	Call	6,6200	6,2890	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM9BS7	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	0,511	Put	52,3220	54,9380	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9BT5	Dürr AG	DE0005565204	0,318	Call	31,0130	29,4620	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9BU3	Dürr AG	DE0005565204	0,241	Call	31,8290	30,2370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9BV1	E.ON SE	DE000ENAG999	0,481	Call	8,7400	8,3030	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM9BW9	EDF SA	FR0010242511	1,538	Call	14,9840	14,2350	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDM9BX7	EDF SA	FR0010242511	1,163	Call	15,3790	14,6100	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDM9BY5	EDF SA	FR0010242511	10,720	Put	25,2240	26,4850	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDM9BZ2	Enel SpA	IT0003128367	0,332	Call	4,3900	4,1710	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDM9B07	Engie SA	FR0010208488	0,918	Call	12,1320	11,5250	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDM9B15	Evonik Industries AG	DE000EVNK013	0,276	Put	28,2240	29,6350	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9B23	Evotec AG	DE0005664809	1,456	Call	19,2450	18,2820	1,000	XETRA	EUREX



DE000DDM9B31	Freenet AG	DE000A0Z2ZZ5	0,145	Put	19,5520	20,5290	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9B49	Freenet AG	DE000A0Z2ZZ5	0,196	Put	20,0290	21,0300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9B56	Freenet AG	DE000A0Z2ZZ5	0,246	Put	20,5060	21,5310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9B64	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,411	Put	74,8220	78,5630	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9B72	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,450	Put	75,1950	78,9540	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9B80	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,490	Put	75,5670	79,3450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9B98	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,724	Put	77,8000	81,6900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9CA3	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,303	Put	55,2050	57,9650	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9CB1	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,332	Put	55,4790	58,2530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9CC9	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,361	Put	55,7540	58,5420	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9CD7	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,390	Put	56,0290	58,8300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9CE5	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,419	Put	56,3030	59,1180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9CF2	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,448	Put	56,5780	59,4070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9CG0	GEA Group AG	DE0006602006	0,203	Call	26,7830	25,4440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9CH8	GFT Technologies AG	DE0005800601	0,148	Put	10,5110	11,0360	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9CJ4	Grand City Properties SA	LU0775917882	0,215	Call	20,9860	19,9360	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9CK2	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,585	Call	60,2130	57,2020	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9CL0	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,555	Call	60,5280	57,5020	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9CM8	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,525	Call	60,8430	57,8010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9CN6	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,495	Call	61,1590	58,1010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9CP1	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,465	Call	61,4740	58,4000	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDM9CQ9	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,435	Call	61,7890	58,7000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9CR7	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,405	Call	62,1040	58,9990	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9CS5	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,375	Call	62,4200	59,2990	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9CT3	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,345	Call	62,7350	59,5980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9CU1	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,484	Put	65,0770	68,3310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9CV9	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	0,461	Call	60,9960	57,9460	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9CW7	Inditex SA	ES0148396007	0,193	Call	25,5600	24,2820	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDM9CX5	Inditex SA	ES0148396007	0,338	Put	28,2130	29,6240	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDM9CY3	Inditex SA	ES0148396007	0,682	Put	31,4940	33,0690	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDM9CZ0	Inditex SA	ES0148396007	1,509	Put	39,3680	41,3360	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDM9C06	Infineon Technologies AG	DE0006231004	1,080	Call	17,9760	17,0780	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM9C14	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,994	Call	18,0670	17,1640	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM9C22	ING Groep NV	NL0011821202	1,114	Call	10,8570	10,3140	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDM9C30	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	0,202	Call	1,9700	1,8720	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDM9C48	KION Group AG	DE000KGX8881	0,537	Put	54,9680	57,7160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9C55	Klöckner & Co SE	DE000KC01000	0,591	Call	7,8180	7,4270	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM9C63	Koenig & Bauer AG	DE0007193500	1,548	Put	55,1330	57,8900	0,100	XETRA	-/-
DE000DDM9C71	Lanxess AG	DE0005470405	0,313	Call	56,8640	54,0210	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9C89	LEONI AG	DE0005408884	0,244	Put	32,8410	34,4830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9C97	Manz AG	DE000A0JQ5U3	0,202	Call	26,6660	25,3330	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9DA1	Manz AG	DE000A0JQ5U3	0,280	Put	28,7180	30,1530	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDM9DB9	Merck KGaA	DE0006599905	0,525	Call	95,4900	90,7160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9DC7	MLP SE	DE0006569908	0,385	Call	5,0900	4,8350	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM9DD5	MorphoSys AG	DE0006632003	1,841	Call	95,4630	90,6890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9DE3	MorphoSys AG	DE0006632003	1,064	Call	103,6450	98,4630	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9DF0	MorphoSys AG	DE0006632003	0,805	Call	106,3730	101,0540	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9DG8	Münchener Rück AG	DE0008430026	1,423	Call	188,1510	178,7430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9DH6	Münchener Rück AG	DE0008430026	1,332	Call	189,1160	179,6600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9DJ2	Münchener Rück AG	DE0008430026	1,240	Call	190,0800	180,5760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9DK0	Münchener Rück AG	DE0008430026	1,148	Call	191,0450	181,4930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9DL8	Münchener Rück AG	DE0008430026	1,057	Call	192,0100	182,4100	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9DM6	Nokia Corp	FI0009000681	1,633	Put	6,5340	6,8600	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DDM9DN4	Nordex SE	DE000A0D6554	0,916	Call	8,9260	8,4800	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM9DP9	Nordex SE	DE000A0D6554	0,693	Call	9,1610	8,7030	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM9DQ7	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	0,393	Call	51,9430	49,3460	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9DR5	Orange SA	FR0000133308	1,068	Call	14,1210	13,4150	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDM9DS3	OSRAM Licht AG	DE000LED4000	0,261	Call	34,5590	32,8310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9DT1	PATRIZIA Immobilien AG	DE000PAT1AG3	0,172	Call	16,7910	15,9520	0,100	XETRA	-/-
DE000DDM9DU9	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,918	Call	8,7450	8,3080	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9DV7	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,877	Call	9,1820	8,7230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9DW5	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,470	Call	13,4670	12,7940	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9DX3	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,436	Call	13,8170	13,1260	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDM9DY1	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,403	Call	14,1670	13,4590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9DZ8	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,370	Call	14,5170	13,7910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9D05	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,337	Call	14,8670	14,1230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9D13	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,154	Call	16,7900	15,9510	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9D21	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,137	Call	16,9650	16,1170	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9D39	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,112	Call	17,2280	16,3660	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9D47	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,097	Put	17,5770	18,4560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9D54	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,106	Put	17,6650	18,5480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9D62	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,115	Put	17,7520	18,6400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9D70	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,124	Put	17,8400	18,7320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9D88	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,133	Put	17,9270	18,8240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9D96	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,143	Put	18,0150	18,9150	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9EA9	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,152	Put	18,1020	19,0070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9EB7	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,161	Put	18,1900	19,0990	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9EC5	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,170	Put	18,2770	19,1910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9ED3	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,179	Put	18,3650	19,2830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9EE1	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,198	Put	18,5390	19,4660	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9EF8	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,216	Put	18,7140	19,6500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9EG6	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,234	Put	18,8890	19,8340	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9EH4	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,253	Put	19,0640	20,0170	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9EJ0	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,271	Put	19,2390	20,2010	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDM9EK8	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,289	Put	19,4140	20,3850	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9EL6	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,308	Put	19,5890	20,5680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9EM4	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,326	Put	19,7640	20,7520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9EN2	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,345	Put	19,9390	20,9360	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9EP7	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,363	Put	20,1140	21,1190	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9EQ5	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,381	Put	20,2880	21,3030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9ER3	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,400	Put	20,4630	21,4860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9E51	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,418	Put	20,6380	21,6700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9ET9	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,436	Put	20,8130	21,8540	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9EU7	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,455	Put	20,9880	22,0370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9EV5	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,473	Put	21,1630	22,2210	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9EW3	RIB Software SE	DE000A0Z2XN6	1,444	Call	14,0700	13,3660	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM9EX1	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	0,189	Call	24,9600	23,7120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9EY9	RTL Group SA	LU0061462528	0,519	Call	50,6110	48,0810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9EZ6	RTL Group SA	LU0061462528	0,547	Put	56,0440	58,8460	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9E04	RWE AG St	DE0007037129	1,196	Call	18,3390	17,4220	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM9E12	RWE AG St	DE0007037129	1,108	Call	18,4320	17,5100	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM9E20	RWE AG St	DE0007037129	1,019	Call	18,5250	17,5990	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM9E38	Salzgitter AG	DE0006202005	0,441	Call	33,6190	31,9380	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9E46	SAP SE	DE0007164600	4,088	Call	57,0480	54,1960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9E53	SAP SE	DE0007164600	0,701	Call	92,7030	88,0680	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDM9E61	SAP SE	DE0007164600	0,566	Call	94,1290	89,4230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9E79	SAP SE	DE0007164600	0,521	Call	94,6050	89,8740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9E87	Sartorius AG Vz	DE0007165631	1,656	Call	126,3550	120,0370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9E95	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	0,694	Put	9,3310	9,7970	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM9FA6	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	0,933	Put	9,5580	10,0360	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDM9FB4	Siemens AG	DE0007236101	0,672	Call	102,9620	97,8140	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9FC2	Siemens AG	DE0007236101	0,622	Call	103,4850	98,3100	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9FD0	Siemens AG	DE0007236101	0,572	Call	104,0070	98,8070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9FE8	Siemens Healthineers AG	DE000SHL1006	0,286	Call	37,7810	35,8920	0,100	XETRA	-/-
DE000DDM9FF5	Singulus Technologies AG	DE000A1681X5	0,130	Call	12,7020	12,0660	0,100	XETRA	-/-
DE000DDM9FG3	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	0,220	Call	21,4610	20,3870	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9FH1	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	0,167	Call	22,0250	20,9240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9FJ7	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	0,469	Put	25,9790	27,2770	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDM9FK5	Societe Generale SA	FR0000130809	0,254	Call	33,6420	31,9600	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

\* zum Beginn des öffentlichen Angebots